

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Sportveranstaltungen der Deutsche Triathlon gGmbH

Kontaktdaten des Veranstalters:

Deutsche Triathlon gGmbH
Otto-Fleck-Schneise 8,
60528 Frankfurt am Main

Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 114343

Geschäftsführung: Matthias Zöll, Jörg Ullmann

Telefon: +49 (0) 69 / 677 205-0

Fax: +49 (0) 69 / 677 205-11

[info@triathlonD-events.de, www.triathlonD-events.de]

§ 1

Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen (nachfolgend „**ATB**“) gelten für sämtliche Triathlons und sonstigen Sportveranstaltungen (nachfolgend gemeinsam die „**Veranstaltung**“), die von der Deutsche Triathlon gGmbH (nachfolgend „DT gGmbH“ oder „**Veranstalter**“) ausgerichtet werden. Sie ergänzen die veranstaltungsbezogenen Hinweise und Bedingungen, welche sich aus der jeweiligen Ausschreibung der Veranstaltung ergeben.

§ 2

Leistungsumfang, Wettkampfinformationen

1. Leistungsgegenstand ist die Organisation und Durchführung der Veranstaltung gemäß der jeweiligen Ausschreibung.
2. Sofern in der Ausschreibung nicht ausdrücklich anders geregelt, so stellt die Teilnahmeberechtigung ein persönliches, nicht übertragbares Recht des gemeldeten „**Athleten**“ dar.
3. Sofern in der Ausschreibung nicht ausdrücklich anders geregelt, sind Startplatz-Stornierungen, Distanzwechsel und Nachmeldungen nicht möglich.
4. Sämtliche Wettkampfinformationen (z.B. die Starterliste) werden rechtzeitig vor der Veranstaltung auf der jeweiligen Veranstaltungshomepage veröffentlicht.
5. Die DT gGmbH behält sich vor, von den geplanten Abläufen am Wettkampftag in einem vertretbaren Rahmen abzuweichen, sofern dies für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist. Es gilt ergänzend § 7.

§ 3

Zusätzliche Leistungen der DT gGmbH: Teilnehmer- und Ergebnislisten; Fotos, Videos und Interviewaufnahmen; personalisierte Urkunden

1. Die DT gGmbH verpflichtet sich, Teilnehmer- und Ergebnislisten zu erstellen, dauerhaft zu speichern und zu veröffentlichen.
2. Die DT gGmbH bemüht sich darum, während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen anzufertigen sowie Interviews mit den Athleten zu führen (gemeinsam „**Aufnahmen**“). Aufgrund der Größe der Veranstaltung ist es nicht möglich, einzelne Personen aus den Aufnahmen herauszuschneiden. Mit der Anmeldung räumt der Athlet der DT gGmbH ein einfaches, unwiderrufliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes sowie ein – insbesondere aber nicht ausschließlich auf den Deutschen Triathlon Union e.V., Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt am Main – übertragbares Nutzungsrecht an den im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Aufnahmen ein. Insbesondere erhält die DT gGmbH das übertragbare Recht, die angefertigten Aufnahmen unabhängig von der Art des Mediums zur Berichterstattung und zu Webezwecken zu nutzen.
3. Die DT gGmbH bemüht sich darum, personalisierte Urkunden und sonstige persönliche Event-Impressionen (z.B. dem jeweiligen Teilnehmer zugeordnete Foto- oder Videoaufnahmen) zu erstellen und dem Athleten direkt oder zum Abruf (z.B. über die Veranstaltungswebseite oder das Benutzerkonto des Athleten) zur Verfügung zu stellen. Hierzu wird die DT gGmbH – wenn nötig – direkten Kontakt zu dem Athleten aufnehmen.

§ 4

Anmeldung

1. Sofern in der Ausschreibung nicht anders geregelt, kann eine Anmeldung zu der Veranstaltung nur online über das auf der jeweiligen Veranstaltungswebseite zur Verfügung gestellte Anmeldeformular erfolgen. Anmeldungen in sonstiger Form (z.B. Telefax, E-Mail) werden nur im Ausnahmefall und nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter entgegengenommen.
2. Vor der Abgabe eines verbindlichen Anmeldeantrags kann der „**Anmelder**“ die Informationen zu der von ihm ausgewählten Veranstaltung (z.B. Datum, Ort, Teilnahmegebühren, Art des Wettkampfes) und die persönlichen Angaben des Athleten einsehen, um etwaige Eingabefehler zu berichtigen. Anmelder und Athlet können in besonderen Fällen voneinander abweichen, wenn z.B. eine Staffelanmeldung erfolgt oder in Fällen des § 3 Abs. 5.
3. Nach dem Absenden des Anmeldeantrags schickt die DT gGmbH dem Anmelder eine Anmeldebestätigung per E-Mail zu, wodurch der Vertrag zwischen dem Anmelder bzw. dem/den von ihm vertretenen Athleten und der DT gGmbH zustande kommt.
4. Mit der Anmeldebestätigung erhält der Anmelder den Vertragstext einschließlich aller von ihm bei der Anmeldung eingegebenen Daten.
5. Online-Anmeldungen durch Minderjährige sind unzulässig. Minderjährige dürfen zu den für sie zugelassenen Veranstaltungen ausschließlich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch von den gesetzlichen Vertretern ermächtigte Personen (z.B. Trainer, Vereine) angemeldet werden. Bis spätestens zum Vortag der Veranstaltung ist dem Veranstalter eine unterschriebene Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters – entweder auf

dem Postweg oder als Scan per E-Mail an athletenservice@triathlonD-events.de zuzusenden. Bei einer Anmeldung durch ermächtigte Dritte (z.B. Trainer, Vereine) ist die ihnen erteilte Vollmacht vorzulegen.

6. Im Falle einer Anmeldung von Gruppen, Staffeln oder einzelnen Dritten garantiert der Anmelder, dass er zur Anmeldung dieser dritten Personen berechtigt ist und sämtliche Erklärungen für sie abgeben darf. Der Anmelder wird die von ihm angemeldeten Athleten auf die Ausschreibung, diese ATB sowie die für die Veranstaltung geltenden Datenschutzbestimmungen hinweisen, welche ihm im Zuge der Anmeldung zur Verfügung gestellt werden.
7. Der Vertrag wird in deutscher Sprache geschlossen.

§ 5

Kein Widerrufsrecht

Dem Athleten steht gemäß § 312g Absatz 2 Nummer 9 BGB kein Widerrufsrecht zu.

§ 6

Startgebühren und Zahlungsbedingungen

1. Sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wurde, gelten die im Anmeldeverfahren genannten Teilnahmegebühren.
2. Die Zahlung der Teilnahmegebühren sowie der Gebühren für entsprechend ausgewählte Zusatzleistungen (z.B. Ticket Pasta Party) erfolgt per SEPA-Lastschrift oder Banküberweisung. Eventuelle Bankspesen gehen zulasten des Athleten. Für Starter*innen, die nicht aus Deutschland kommen, wird zudem eine Zahlung per Kreditkarte oder paypal angeboten.

§ 7

Leistungsstörungen, höhere Gewalt, Nichtantreten/Disqualifikation

1. Falls erforderlich – insbesondere bei unvorhersehbaren oder nicht beeinflussbaren drohenden Störungen oder Gefahren für die Veranstaltung (z.B. bei höherer Gewalt wie terroristischen Anschlägen, Pandemien/Epidemien, Unwettern oder hoheitlichen Maßnahmen) am Veranstaltungstag – ist die DT gGmbH dazu berechtigt, die Veranstaltung nach eigenem Ermessen abzusagen, zu unterbrechen, abzubrechen oder in den Abläufen anzupassen. Hierunter fallen insbesondere Maßnahmen, die die DT gGmbH am Veranstaltungstag zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie möglicherweise ergreift bzw. ergreifen muss (z.B. Aufteilung des Starterfelds, Umsetzung bestimmter Hygienevorschriften/Einführung von Hygienemaßnahmen). Eine Rückerstattung der Startgebühren erfolgt in einem solchen Fall nicht. Auch weitergehende Ansprüche sind (vorbehaltlich § 10) ausgeschlossen.
2. Ist es nach Einschätzung der DT gGmbH bei Eintritt unvorhergesehener – oder mit Blick auf die Covid-19-Pandemie fortbestehender und/oder wieder auflebender – Hindernisse, insbesondere bei höherer Gewalt (wie z.B. terroristischen Anschlägen, Pandemien/Epidemien oder Unwettern), hoheitlichen Maßnahmen (wie z.B. behördliche Anordnungen) oder aus sonstigen Sicherheitsgründen – geboten oder ist die DT gGmbH aus den genannten Gründen dazu verpflichtet, die Veranstaltung an dem geplanten Termin im Vorfeld abzusagen, wird sich die DT gGmbH zunächst darum bemühen, die Veranstaltung

zu verschieben. Die Anmeldung des Athleten behält in diesem Fall seine Gültigkeit. Ist dem Athleten eine Teilnahme an dem Alternativtermin nicht möglich oder gelingt es der DT gGmbH nicht, einen Alternativtermin zu finden, wird dem Athleten die Teilnahmegebühr abzüglich des auf den jeweiligen Athleten entfallenden Anteils an dem von dem Veranstalter bis zu dem Tag der Veranstaltungsabsage bereits getätigten Aufwand erstattet. Weitergehende Ansprüche aufgrund der Veranstaltungsabsage/-verschiebung sind (vorbehaltlich § 10) ausgeschlossen.

3. Bei Nichtantreten oder Disqualifikation hat der Athlet keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren und der Gebühren für Zusatzleistungen, sofern in der Ausschreibung nicht ausdrücklich anders geregelt.
4. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. fehlender Zahlungseingang, fehlende Zustimmungserklärung durch den/die gesetzliche(n) Vertreter bei der Anmeldung Minderjähriger, Fehlverhalten des Athleten) behält sich die DT gGmbH das Recht vor, dem Athleten am Tag des Wettkampfes die Starterlaubnis sowie die mit der Wettkampfteilnahme in direkter Verbindung stehenden Dienste zu verweigern. Bereits entrichtete (Teilnahme-)Gebühren werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.
5. Wird dem Athleten die Starterlaubnis aufgrund fehlenden Zahlungseingangs nach vorstehendem § 6 Abs. 4 entzogen und kann dieser nicht an einen anderen Athleten vergeben werden, behält die DT gGmbH ihren Zahlungsanspruch abzüglich der aufgrund der Nichtteilnahme des betroffenen Athleten ersparten Aufwendungen.

§ 8

Ordnungen der DTU, Wettkampffregeln, Geltung der StVO

1. Mit der Anmeldung zu der jeweiligen Veranstaltung erkennt der Athlet die in der Ausschreibung erlassenen Bestimmungen einschließlich der Wettkampfordnungen (Sportordnung, Veranstalterordnung, Durchführungsbestimmungen, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung) und die Rechts- und Verfahrensordnung sowie die Disziplinarordnung der DTU an. Sämtliche Ordnungen der DTU sind online abrufbar unter: <https://www.dtu-info.de/regelwerk-ordnungen/ordnungen.html>.
2. Der Athlet erkennt an, den Anweisungen der Organisatoren der Veranstaltung und den vor Ort eingesetzten Helfern/Ordnern Folge zu leisten.
3. Die DT gGmbH unternimmt alle Anstrengungen, um organisatorisch sicherzustellen, dass (insbesondere) die Radstrecke vom öffentlichen Verkehr freigehalten wird. Dennoch gilt auf den gesamten Verkehrsflächen auch für die Zeit des Wettkampfs die Straßenverkehrsordnung.

§ 9

Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen

1. Der Athlet sichert zu, körperlich gesund zu sein, für die jeweilige Veranstaltung ausreichend trainiert zu haben und dass ihm die Tauglichkeit zur Teilnahme durch einen Arzt attestiert worden ist. Jedem Athleten ist bekannt, dass die Teilnahme an der Veranstaltung Gefahren birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen und Eigentumsbeschädigungen besteht. Die Teilnahme erfolgt ausdrücklich auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Unbeschadet der nachstehenden Regelungen unter

§ 10 übernimmt der Veranstalter keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Athleten, die sich aus der Teilnahme an der Veranstaltung ergeben.

2. Für den technischen Zustand des verwendeten Materials ist der Athlet selbst verantwortlich.

§ 10

Allgemeine Haftung

1. Sofern nicht in diesen Teilnahmebedingungen abweichend vereinbart, tritt eine Haftung der DT gGmbH für Schäden oder vergebliche Aufwendungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur dann ein, wenn der Schaden oder die vergeblichen Aufwendungen
 - a) von der DT gGmbH oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen durch schuldhafte Verletzung einer solchen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Athlet regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht), verursacht wurde; oder
 - b) auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung der DT gGmbH oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.
2. Haftet die DT gGmbH gemäß dem vorgenannten § 10 Abs. 1.a) für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz im Sinne von § 10 Abs. 1.b) vorliegen, ist die Schadensersatzhaftung der DT gGmbH auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gemäß vorstehendem § 9 Abs. 2 Satz 1 gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von den Mitarbeitern oder Beauftragten der DT gGmbH verursacht werden, sofern diese nicht zu den Geschäftsführern oder leitenden Angestellten der DT gGmbH gehören.
3. Außer in Fällen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet die DT gGmbH nicht für mittelbare Schäden (wie etwa Verdienstaufschlag), Folgeschäden und/oder entgangenen Gewinn.
4. Der Athlet ist für seine mitgebrachten Sachen selbst verantwortlich. Die DT gGmbH übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Wertsachen und/oder andere Gegenstände. Dies gilt auch für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung der DT gGmbH aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes zwingend ist oder wenn Ansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gegen die DT gGmbH geltend gemacht werden.
6. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 10 Abs. 1 bis 5 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches – ausgeschlossen.
7. Soweit die Schadensersatzhaftung der DT gGmbH gegenüber dem Athleten gemäß § 10 Abs. 1 bis 6 ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der DT gGmbH.

§ 11

Ärztliche Behandlung während der Veranstaltung

Der Athlet erklärt sich damit einverstanden, dass er vor/während/nach dem Wettkampf auf eigene Kosten medizinisch behandelt wird, falls dies (etwa im Falle eines Unfalls und/oder bei einer Erkrankung) erforderlich ist oder vom Athleten gewünscht wird. § 10 bleibt unberührt.

§ 12

Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
3. Die DT gGmbH behält sich das Recht vor, diese ATB anzupassen, sofern unvorhersehbare und nicht von der DT gGmbH veranlasste oder beeinflussbare Umstände (z.B. bei einer Veränderung der Gesetzeslage und/oder einer Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung) eintreten, durch welche die vertragliche Austauschbeziehung zwischen der DT gGmbH und dem Athleten in nicht unbedeutendem Maße gestört wird. Der Athlet wird über Änderungen der ATB informiert und bekommt das Recht, den Änderungen innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu widersprechen oder vom Vertrag zurückzutreten. Durch die vorbehaltlose Teilnahme an der Veranstaltung willigt der Athlet in die Geltung der neuen ATB ein.

(Stand: 17.11.2020)
